





**Sachverhalt/Begründung:**

Da in der konstituierenden Sitzung des Stadtrates am 09.07.2024 nicht alle Fraktionen sachkundige Einwohner benennen konnten, wurden diese nachträglich berufen.

Voraussetzung für die Berufung der sachkundigen Einwohner ist eine entsprechende Regelung in der Hauptsatzung, die die Anzahl der sachkundigen Einwohner festzulegen hat. Dies ist mit § 9 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Allstedt gegeben. Der Stadtrat beruft die sachkundigen Einwohner widerruflich als Mitglieder mit beratender Stimme. Das Verfahren richtet sich nach Hare-Niemeyer. Der Stadtrat stellt durch deklaratorischen Beschluss gemäß § 56 Abs. 2 KVG LSA die Mitgliedschaft fest.

Die Zahl der sachkundigen Einwohner darf die der Stadträte in den einzelnen Ausschüssen nicht erreichen (§ 49 Abs. 3 Satz 4 KVG LSA).

Mitglieder des Stadtrates und Bedienstete der Gemeinde können nicht als sachkundige Einwohner berufen werden. Die sachkundigen Einwohner sind ehrenamtlich tätig.

Kirchner  
Bürgermeister

Siegel